

## **Preisblatt für die Ersatzversorgung mit Erdgas im Niederdruck für Nicht-Haushaltskunden innerhalb des Grundversorgungsgebietes der Gemeindewerke Umkirch GmbH (gültig ab 01.11.2022)**

Die Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden<sup>1</sup> erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der Gemeindewerke Umkirch GmbH.

Bei Vorhandensein einer registrierenden Leistungsmessung (rLM) gelten folgende Preise für reine Energie:

<b>Ersatzversorgung Nicht-Haushaltskunden rLM</b>	<b>Arbeitspreise [ct/kWh] reine Energie</b>	<b>Grundpreis [€/Monat]</b>
Der Preis gilt für leistungsgemessene Abnahmestelle, Erdgas	20 ct/kWh	200 €/Monat

Die Preise gelten für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden für maximal 3 Monate nach Beginn der Ersatzversorgung im Niederdrucknetz.

Der Arbeitspreis für reine Energie versteht sich zzgl. allgemeiner und nicht von der Gemeindewerke Umkirch GmbH beeinflussbarer Preisbestandteile. Dabei handelt es sich um Netzentgelte (inkl. des Biogas-Wälzungsbetrags sowie der Marktraumumstellungsumlage), sowie Entgelte für Messstellenbetrieb, Messdienstleistung und Abrechnung, Bilanzierungsumlage, Konvertierungsumlage, Konvertierungsentgelt, den Kosten für den Kauf von Emissionszertifikaten aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel nach dem BEHG („CO<sub>2</sub>-Preis“) sowie gesetzlichen Steuern und Abgaben, die in der jeweils gültigen Höhe berechnet werden. Das Netzentgelt und die Bilanzierungsumlage, die Konvertierungsumlage sowie das Konvertierungsentgelt werden in der jeweils veröffentlichten Höhe verrechnet. Die Kosten für den Kauf von Emissionszertifikaten werden in der jeweils geltenden Höhe berechnet.

Bei Inkrafttreten weiterer oder Wegfall bestehender Steuern, Abgaben oder staatlich induzierter Umlagen sowie Aufschläge mit Einfluss auf den Gaspreis kommen diese als neue veränderliche Preisbestandteile hinzu bzw. entfallen entsprechend der tatsächlich eingetretenen Be- oder Entlastung, sofern die Weitergabe an den Endkunden zulässig ist.

---

<sup>1</sup> Letztverbraucher, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh haben

## **Informationen zur Abrechnung**

### **1. Abrechnung des Erdgasverbrauchs rLM**

Abgerechnet werden die gemessenen Werte in Kilowattstunden (kWh), die sich aus der Multiplikation der abgelesenen Verbrauchsmenge in Kubikmeter mit dem jeweils maßgeblichen Umrechnungsfaktor ergeben.

### **2. Erdgasbeschaffenheit**

Gemeindewerke Umkirch GmbH stellt dem Kunden an der Verbrauchsstelle Erdgas in der dort vorhandenen Beschaffenheit bereit. Für die Beschaffenheit des Erdgases ist der örtliche Netzbetreiber verantwortlich. Nach den veröffentlichten Informationen des Netzbetreibers entspricht das Erdgas den Technischen Regeln für die Gasbeschaffenheit gem. DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt 260 und in seinen brenntechnischen Kenndaten sowie in seinen Gehalten an Gasbegleitstoffen den Gasen der 2. Gasfamilie.